

## WELCHE AUFGABEN HABEN SIE ALS GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER?

- Geh- und Radwege in voller Breite räumen und streuen
- bei Straßen ohne Gehweg einen 1 Meter breiten Streifen neben der Fahrbahn oder am Rand räumen und streuen
- den geräumten Schnee auf dem eigenen Grundstück oder auf der Gehwegseite zum eigenen Grundstück lagern (nicht an Gossen, Straßenabläufen, Einfahrten und Straßenkreuzungen)
- mit einsetzendem Tauwetter dafür sorgen, dass das Schmelzwasser ungehindert ablaufen kann
- Räum- und Streupflicht besteht werktags von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sollten Sie als Grundstückseigentümer nicht in der Lage sein, der Winterdienstpflicht nachzukommen, beauftragen Sie bitte ein entsprechendes Fachunternehmen.

Der unterlassene Winterdienst kann zu einem Ordnungswidrigkeitenverfahren führen und mit einer Geldbuße geahndet werden. Er führt außerdem zu Schadensersatzansprüchen von Beschädigten.

## ZAHLUNG FÜR DEN WINTERDIENST

Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Zahlungspflicht, die sich aus der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Barsinghausen ergibt. Dort sind die Gebühren, die von Ihnen entrichtet werden, festgesetzt.

## RECHTSGRUNDLAGEN ZUM WINTERDIENST

- Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Barsinghausen (Straßenreinigungs-Satzung)
- Verordnung über die räumliche Ausdehnung und Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Barsinghausen (Straßenreinigungs-Verordnung)
- Gebührensatzung der Stadt Barsinghausen für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)



# WINTERDIENST

Wir wollen, dass Sie sicher nach Hause kommen!

## ALLGEMEINES ZUM WINTERDIENST

Das Straßennetz der Stadt Barsinghausen hat eine Gesamtlänge von etwa 120 Kilometern. Für den Winterdienst stehen uns ein eigenes und fünf angemietete Räumfahrzeuge zur Verfügung. Während des Winterdienstes sind die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Barsinghausen für Sie im Einsatz.

## SCHNEERÄUMUNG GEMÄSS DER PRIORITÄTENLISTE

Die Straßen, in denen geräumt wird, werden nach einer Prioritätenliste von Schnee befreit und bei Bedarf gestreut. Oberste Priorität in der Liste weisen Straßen auf, für die eine Verkehrssicherungspflicht aufgrund eines erhöhten Unfallrisikos besteht. Gleiches gilt für stark befahrene Straßen, große Kreuzungen und Haltestellen. Eine gleichzeitige Räumung aller Straßen kann nicht gewährleistet werden.

Dies kann dazu führen, dass in den Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung, der Winterdienst erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Sollte in der Zwischenzeit sogar Tauwetter einsetzen, ist es möglich, dass diese Straßen von den Räumfahrzeugen nicht mehr befahren werden.

## RÄUMUNGSSORGFALT DER WINTERDIENSTFAHRZEUGE

Bei Schneefall werden die Straßen mit großen Räumfahrzeugen befahren. Das Räumfahrzeug fährt den Witterungsbedingungen angepasst. Es muss eine bestimmte Geschwindigkeit haben, um den auf der Straße liegenden Schnee wegräumen zu können. In Seiten- und Nebenstraßen kann ein Räumfahrzeug nicht so schnell fahren wie auf Hauptstraßen, weil diese meistens enger sind. In einer Sackgasse ist die Räumung noch schwieriger, da die Räumfahrzeuge dort nicht wenden können. Der vordere Schieber des Räumfahrzeugs sorgt dafür, dass die Straßen von Schnee befreit werden und räumt den Schnee an den Straßenrand. Bei Bedarf wird zeitgleich Salz gestreut, weil so verhindert werden soll, dass die übrig gebliebenen Schneereste wieder gefrieren.

Bitte vermeiden Sie, den Schnee Ihres Gehweges in den Gassenbereich zu schieben und lagern Sie diesen am besten auf der Gehwegseite zu Ihrem Grundstück! Sollten Sie den Schnee in der Gosse lagern, kann es passieren, dass das Räumfahrzeug diesen Schnee zurückschiebt und Ihr Gehweg wieder mit Schnee belegt ist.

Eine Räumung von Schneematsch wird nur dann durchgeführt, wenn Frost droht.

Sollten auf der Straße parkende Fahrzeuge die Arbeit der Räumfahrzeuge während ihres Einsatzes behindern, kann der Winterdienst zum Teil nicht durchgeführt werden, weil die Räumfahrzeuge gegebenenfalls nicht durch die Straße kommen und im schlimmsten Falle die parkenden Fahrzeuge beschädigen würden.

## STREUGUT FÜR DEN WINTER

Abstumpfende Mittel, wie z. B. Splitt, kommen zum Einsatz, wenn sich eine geschlossene, festgefahrene Schneedecke auf der Straße gebildet hat.

Streusalz wird bei winterlichen Straßenbedingungen mit hoher Glättegefahr genutzt, sofern die abstumpfenden Mittel keine Wirkung zeigen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Straße feucht ist und die Temperaturen um den Gefrierpunkt liegen.

Das Streugut für die Räumung der Geh- und Radwege ist von den Bürgerinnen und Bürgern selbst zu beschaffen und wird nicht von der Stadt Barsinghausen gestellt oder finanziert.

